

lung nach den Bedingungen einer eigenverantwortlichen Planung und Führung der Betriebe entsprechen müssen.

Das bedeutet *erstens*, daß sie sich auf Resultate, möglichst auf Entwicklungsziele konzentrieren, nicht aber Teilfragen betreffen, die aus dem inneren Zusammenhang des Wirtschaftskreislaufes der Betriebe usw. herausgegriffen werden. Sie müssen das Funktionieren der wirtschaftlichen Rechnungsführung stärken. *Zweitens* bedeutet dies, daß die gestellten Aufgaben ihrer Größenordnung nach realisierbar sind und insgesamt die notwendige Beweglichkeit einer eigenverantwortlichen Wirtschaftsführung ermöglichen. *Drittens* müssen die gestellten Aufgaben auch in zeitlicher Hinsicht dispositionsfähig sein. Das heißt, die Betriebe müssen nach Erhalt ihrer Aufgabe rechtzeitig die effektivsten Mittel und Wege, Teilschritte und Maßnahmen ausarbeiten und einleiten können.

Wenn wir so verfahren, besteht gar kein Anlaß, die Tatsache, daß staatliche verbindliche Planaufgaben an die Betriebe erteilt werden, als einen logischen Gegensatz und praktischen Widerspruch zur eigenverantwortlichen Planung und Wirtschaftsführung der Betriebe aufzufassen, wie manche Leute meinen. *Erstens* werden die staatlichen Planaufgaben in der Regel ohnehin den eigenen Planvorstellungen der Betriebe (ähnliches gilt für die WBs) entsprechen. Das bewirkt schon die ständige Wechselbeziehung zwischen der zentralen und der eigenverantwortlichen Planung auf der Grundlage einer kontinuierlichen Planung und Bilanzierung von der Prognose über die Perspektivplanung bis zur kurzfristigen Planung. *Zweitens* ist das zentrale Organ, welches staatliche Planaufgaben oder andere Aufgaben festlegt, dazu verpflichtet, eine solche Einstellung der ökonomischen Hebel zu veranlassen bzw. vorzunehmen, daß die für den Betrieb usw. effektivste Entwicklung der volkswirtschaftlich notwendigen und geplanten Richtung entspricht und nicht in Widerspruch dazu gerät. *Drittens* schließlich bilden die staatlichen Planaufgaben oder sonstigen verbindlichen Zielstellungen die inhaltlichen Leitlinien der Entwicklung, deren Erreichung gerade von der effektivsten Art und Weise einer optimalen selbständigen Wirtschaftsführung abhängig ist.

Werden diese Grundsätze richtig beachtet, so verschwindet auch die bislang noch verbreitete Gängelei und Reglementierung der Betriebe. Sie bringt uns im Resultat oft mehr volkswirtschaftlichen Effektivitätsverlust ein als gewisse Anlaufschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erziehung der WBs und Betriebe zur eigenverantwortlichen Arbeit.